



# Gemeindebote



Amtsblatt der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L.



Verschönerung der Bushaltestelle: Projekt der Klasse 10b der Krauschwitzer Oberschule unter Leitung von Frau Kiesel nach einer Idee des scheidenden Gemeinderats Daniel Mosmann, der Platten und Farbe kaufte.





## Sitzungstermine des Gemeinderates

### 18.00 Uhr Ratssaal Gemeindeamt

21. September 19. Oktober \* November  
14. Dezember (\*steht noch nicht fest)

## Sitzungstermine Ortschaftsrat 18.00 Uhr

22. September FFW Pechern  
20. Oktober \*  
18. November Kulturhaus Sagar  
15. Dezember FZZ Skerbersdorf

Zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates (die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den amtlichen Informationskästen) und des Ortschaftsrates sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

\* Hinweis: Für den 20.10.2021 steht der Sitzungsort (Podrosche, Werdeck oder Klein Priebus) noch nicht fest, wird jedoch durch den ORV rechtzeitig bekannt gegeben.

## Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. wird am **06.09.2021 bis 10.09.2021** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während folgender Dienststunden

06.09.2021 10.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 14:30 Uhr  
07.09.2021 09.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
09.09.2021 09.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
10.09.2021 10.00 – 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Krauschwitz, Einwohnermeldeamt, Geschwister-Scholl-Str. 100, 02957 Krauschwitz i.d. O.L. (Barrierefreiheit gegeben) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren ge-

führt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 10.09.2021 bis 12.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung Krauschwitz, Einwohnermeldeamt, Geschwister-Scholl-Str. 100, 02957 Krauschwitz i.d. O.L. **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **05.09.2021** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **157** Landkreis Görlitz durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**

Der Wahlschein kann bis zum **24.09.2021 18.00 Uhr**, in der Gemeindeverwaltung Krauschwitz, Einwohnermeldeamt, Geschwister-Scholl-Str. 100, 02957 Krauschwitz i.d. O.L.

schriftlich, elektronisch (meldewesen@gemeinde-krauschwitz.de) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Wer bei nachgewiesener **plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich » einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises, » einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, » einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und » ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die **Abholung** von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für eine andere Person** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert**. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Krauschwitz i.d. O.L., 10.08.2021

Tristan Mühl (Bürgermeister)

## Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. ist in folgende 5 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	♿
001	Krauschwitz 1 (unterhalb der ehem. Bahnlinie)	<b>Schulungsraum der FFw Krauschwitz</b> Ebertstraße 06, 02957 Krauschwitz i.d. O.L.	
002	Krauschwitz 2 (oberhalb der ehem. Bahnlinie)	<b>Ratssaal im Gemeindeamt Krauschwitz</b> Geschw.-Scholl-Str. 100, 02957 Krauschwitz i.d. O.L.	x
003	OT Sagar und OT Skerbersdorf	<b>Speiseraum der Grundschule</b> Schulstraße 31, 02957 Krauschwitz i.d. O.L. / OT Sagar	x
004	Klein Priebus – Podrosche – Werdeck	<b>Schulungsraum der FFw Klein Priebus</b> Steinbacher Weg 27, 02957 Krauschwitz i.d. O.L. / OT Klein Priebus	x
005	OT Pechern	<b>Schulungsraum der FFw Pechern</b> Niederberg 61, 02957 Krauschwitz i.d. O.L. / OT Pechern	

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

**Achtung: Der Wahlraum des Wahlbezirkes Krauschwitz 2 ist dieses Mal wieder im Gemeindeamt und nicht in der Gaststätte „Zur Linde“. Der Wahlraum des Wahlbezirkes Sagar/Skerbersdorf ist dieses Mal wieder im Speiseraum der Grundschule.**

Der außerdem gebildete Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 17.00 Uhr im Gemeindeamt Krauschwitz i.d. O.L., Aufenthaltsraum 1. Etage, Geschwister-Scholl-Straße 100, 02957 Krauschwitz i.d. O.L. zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine **Erststimme und eine Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Be-



zeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Partei- bezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

- » seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
- » und seine **Zweitstimme** in der Weise ab, dass er auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

**4.** Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

**5.** Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

**6.** Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung

des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Krauschwitz i.d. O.L., 10.08.2021



Tristan Mühl (Bürgermeister)



Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung  
**Freiwilliger Landtausch Neusorge-Lodenau Rothenburg O.L.**

Aktenzeichen: AVF A-8461.40/260474

**Beschluss**

Das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung ordnet den Freiwilligen Landtausch Neusorge-Lodenau nach §§ 103 a ff. Flurbereinigungsgesetzgesetz (FlurbG) an.

**1. EINBEZOGENE FLURSTÜCKE**

Der freiwillige Landtausch wird für folgende Flurstücke angeordnet:

Gemeinde	Gemarkung	Flurstücksnummer	Fläche in m <sup>2</sup>
Lodenau	Flur 1	44	4.220
Lodenau	Flur 1	52	3.340
Lodenau	Flur 1	63	3.630
Lodenau	Flur 1	67	4.120
Lodenau	Flur 9	98/1	6.800
Lodenau	Flur 9	98/5	4.437
Lodenau	Flur 9	311	4.584
Lodenau	Flur 11	214	5.417
Lodenau	Flur 12	97	13.519
Lodenau	Flur 12	147	18.948
Lodenau	Flur 12	148	13.826
Lodenau	Flur 12	149	10.264
Lodenau	Flur 12	150	2.933
Lodenau	Flur 12	152/1	45.424
Lodenau	Flur 13	250	11.717
Lodenau	Flur 13	251	10.452

Neusorge	Flur 1	50	8.300
Neusorge	Flur 1	68	9.600
Neusorge	Flur 1	74	4.600
Neusorge	Flur 1	97	3.390
Neusorge	Flur 1	184	2.300
Neusorge	Flur 1	185	2.040
Neusorge	Flur 1	320	2.529
Neusorge	Flur 1	322	2.519
Neusorge	Flur 1	342	5.000
Neusorge	Flur 3	52/2	10.075

Die Fläche der in das Verfahren einbezogenen Flurstücke beträgt 213.984 m<sup>2</sup>.

Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes ist in den Gebietskarten, die als Anlage wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist, parzellenscharf dargestellt.

**2. VERFAHRENSBETEILIGTE**

Am freiwilligen Landtausch sind beteiligt:

- » als Tauschpartner die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke
- » als Rechtsinhaber die Inhaber von dinglichen Rechten an diesen Grundstücken.

**3. AUFFORDERUNG ZUR ANMELDUNG UNBEKANNTER RECHTE NACH § 14 ABS.1 FLURBEREINIGUNGSGESETZ (FLURBG).**

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Teilnahme am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, die Rechte beim Landratsamt Görlitz · Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung · Georgewitzer Straße 42 · 02708 Löbau anzumelden.

Die Aufforderung zur Anmeldung der unbekannt Rechte wird mit Verweis auf den zur Rechtskraft gelangten Beschluss öffentlich bekannt gemacht. Die Frist von drei Monaten zur Anmeldung der unbekannt Rechte beginnt nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung der oben genannten Aufforderung.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen (§ 14 Abs.1 FlurbG).

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber des vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

**4. AUFFORDERUNG ZUR GRUNDBUCHBERICHTIGUNG**

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Einlagegrundstü-

cken erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundbesitzern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu prüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskunft sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

**5. BEGRÜNDUNG, ALLGEMEINE HINWEISE**

**5.1 Zuständigkeit**

Das Landratsamt Görlitz Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung ist zum Erlass des Beschlusses als Flurbereinigungsbehörde örtlich und sachlich zuständig (§ 103c Abs. 2 FlurbG, § 3 Abs. 1 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2, 4 Sächsischen Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz (AGFlurbG)).

**5.2 Gründe**

Die Voraussetzungen für einen freiwilligen Landtausch nach dem Flurbereinigungsgesetz liegen vor. Der freiwillige Landtausch hat das Ziel, die Nutzung der ländlichen Grundstücke zu verbessern. Durch den Tausch der einbezogenen Flurstücke wird eine Zusammenlegung von landwirtschaftlichem Eigentum herbeigeführt.

Es werden die Eigentumsverhältnisse und die Rechte an den Grundstücken gemäß § 103 a Abs. 1 FlurbG neu geordnet. Für diese Neuordnung wurde von den Beteiligten ein Antrag über einen freiwilligen Landtausch gestellt.

**5.3 Kosten**

Die Verfahrenskosten des freiwilligen Landtausches trägt der Landkreis Görlitz.

**6. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Görlitz, Bahnhofstraße 24 in 02826 Görlitz einzulegen.

Löbau, 15.07.2021



gez. Thomas Kipke | Sachgebietsleiter  
Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde  
Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens freiwilliger Landtausch – Neusorge-Lodenau können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:



# MITTEILUNGEN

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>

## Bekanntmachung des Staatsbetriebs Sachsenforst zum Vorhaben „Aktualisierung der Waldbiotopkartierung in Sachsen 2021“

Sehr geehrte Damen und Herren, die laufende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung gehört gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 10 SächsWaldG zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Forstbehörden. Für die im Jahr 2021 durchzuführende „Aktualisierung der Waldbiotopkartierung im Privatwald in Sachsen“ hat der Staatsbetrieb Sachsenforst das Büro MEP Plan GmbH mit Untersuchungen beauftragt. Die Mitarbeiter des Büros werden die zu untersuchenden Flächen im Landkreis Görlitz im Sinne des § 40 Abs. 6 SächsWaldG und § 37 Abs. 2 SächsNatSchG von August bis Oktober 2021 begehen. Die Untersuchungsgebiete liegen innerhalb des Gemeindegebietes Krauschwitz i.d. O.L. Demnach bitten wir um ortsübliche Bekanntgabe der durchzuführenden Waldbiotopkartierung. Wir bitten die betroffenen Eigentümer und Nutzer um Verständnis. Im Forstbezirk kann Ihnen der Sachbearbeiter für Waldökologie und Naturschutz (SB WÖNS) Auskunft darüber erteilen, ob ihr Flurstück von den Begehungen berührt ist.

Ihr zuständiger Ansprechpartner ist: Herr F. Stubenrauch, Tel.: 03591 216132, [fabian.stubenrauch@smul.sachsen.de](mailto:fabian.stubenrauch@smul.sachsen.de)

Gez. Holm Karraß | Forstbezirksleiter, Forstbezirk Oberlausitz Paul-Neck-Straße 127 | 02625 Bautzen

||| ENDE DES AMTLICHEN TEILS |||

## Hinweise

### Zweigbibliothek Krauschwitz

ACHTUNG! Die Zweigstelle Krauschwitz bleibt von Montag, den 02.08.2021 bis einschließlich Donnerstag, den 19.08.2021 wegen Urlaub geschlossen! Die Ausleihstelle Sagar bleibt vom 26.07.2021 bis einschließlich 30.08.2021 (Sommerferien) geschlossen!

S. Hemmerling

### Ehrenamtswürdigung

Die Entscheidung, welche ehrenamtlich tätigen Bürger in Krauschwitz für das Jahr 2020 besonders gewürdigt werden sollen, ist gefallen:

Die Gemeinderäte und der Bürgermeister haben sich aufgrund der eingegangenen Vorschläge für folgende Personen entschieden:

Kategorie	Person	Vorgeschlagen von
Besonderes Vereinsengagement	Tschöpel, Evi	Förderverein Museum Sagar e. V.
Heimatspflege	Hofmann, Stefan	Förderverein Krauschwitzer Weißeland e. V.
Lebenswerk	Junge, Alfred	Pro Kind e. V. Krauschwitz
Völkerverständigung	Mosmann, Daniel	Rüdiger Mönch
Soziales Engagement	Hentschke, Erika	Alfred Junge

### IMPRESSUM

#### AMTSBLATT DER GEMEINDE KRAUSCHWITZ I.D. O.L.

mit den Ortsteilen Sagar, Skerbersdorf, Pechern, Werdeck, Podrosche und Klein Priebus

#### GEMEINDEAMT KRAUSCHWITZ

GESCHWISTER-SCHOLL-STR. 100

02957 KRAUSCHWITZ i.d. O.L.

Telefon: 035771 52510 / FAX 035771 52517

E-Mail: [post@gemeinde-krauschwitz.de](mailto:post@gemeinde-krauschwitz.de)

Internetadresse: [www.krauschwitz.de](http://www.krauschwitz.de)

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Krauschwitz

Satz, Layout, Redaktion: Blendwerck, Klein Priebus

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich aller gemeindlichen Veröffentlichungen ist Bürgermeister Tristan Mühl oder sein Vertreter im Amt, für alle sonstigen Beiträge der jeweilige Einreicher.

Redaktionsschluss: jeweils der 20. des Vormonats, Verschiebungen werden bekannt gegeben.

Beiträge und Anzeigen an: [gemeindebote@gemeinde-krauschwitz.de](mailto:gemeindebote@gemeinde-krauschwitz.de)

Bildnachweis: S.1 Gudrun Feuerriegel

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise oder fotomechanische Widrigkeit, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

#### ÖFFNUNGSZEITEN

Montag Pforte	10:00 – 11:30 Uhr	13:00 – 14:30 Uhr
Dienstag	09.00 – 11.30 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 11.30 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr

Mehr Details finden Sie auf unserer Internetseite.

Freiwillige Feuerwehr Krauschwitz – West

## Tag der offenen Tür 2021

Liebe Anwohner, liebe Gäste unserer traditionellen Veranstaltung!

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass unser Höhepunkt auch in diesem Jahr wegen der unsicheren Lage ausfallen muss. Wir bedauern das sehr, konnten wir doch diese Veranstaltung immer zu einem gelungenen Tag gestalten und unsere Feuerwehr in der Öffentlichkeit präsentieren! Trotz aller Einschränkungen nehmen wir unsere Aufgaben als Feuerwehr weiter in gewohnter Qualität wahr. Wenn Sie uns benötigen, dann können Sie 365 Tage im Jahr auf uns zählen!

Gut Wehr!

gez. Wehrleitung/Fw-Ausschuss

### Herzlichen Glückwunsch!

Die Entscheidungsfindung war nicht leicht, da sich viel mehr Bürger von Krauschwitz ehrenamtlich engagiert haben. Das weiß die Gemeinde zu schätzen, weshalb wir uns ausdrücklich bei allen ehrenamtlich Tätigen ganz herzlich bedanken möchten. Wegen der Einschränkungen durch die Coronapandemie konnten wir die zu ehrenden Personen bisher nicht zu einem würdevollen Empfang einladen. Das werden wir nachholen, voraussichtlich nach Jahresende zusammen mit den Auszeichnenden dieses Jahres.

Wir bitten Sie, liebe Vereine und Mitbürger, wieder Vorschläge für die Ehrungen von engagierten Bürgern für 2021 einzureichen, die sich ehrenamtlich und uneigennützig für das Gemeinwohl in Krauschwitz sowie ihre Mitmenschen einsetzen.

In folgenden Kategorien sollen Bürger geehrt werden:

- » Besonderes Vereinsengagement
- » Heimatspflege
- » Lebenswerk
- » Völkerverständigung
- » Bildung-Jugend-Sport
- » Soziales Engagement

Dass die Tätigkeit ehrenamtlich und damit freiwillig und nicht gegen Bezahlung erfolgt, ist natürlich Voraussetzung.

Bitte reichen Sie die Vorschläge nicht anonym ein bei der

Gemeindeverwaltung Krauschwitz

Herrn Schindler

Geschwister-Scholl-Straße 100

02957 Krauschwitz i.d. O.L.

Mail: [iv@gemeinde-krauschwitz.de](mailto:iv@gemeinde-krauschwitz.de)

und geben

- » Namen und Anschrift der zu würdigenden Person,
- » Namen und Anschrift des Vorschlagenden,
- » die passende Kategorie sowie
- » eine kurze Begründung Ihres Vorschlages an.

Es wäre schön, wenn Sie auch eine Person (Laudator) vorschlagen würden, die vielleicht eine kurze Würdigung des zu Ehrenden vortragen könnte.

Ende der Einreichungsfrist ist der 31.10.2021.

Bürgermeister, Gemeinderat

### „Handwerk & Gewerbe Museum Sagar“ hat wieder seine Pforten geöffnet

Nach der erzwungenen über 8-monatigen Pause durch die Coronapandemie und die Baumaßnahme zum Ausbau der Ortsdurchfahrt in Sagar konnte auch das Handwerk & Gewerbe Museum Sagar nun mit der Ausstellungssaison beginnen. Ab Sonntag, dem 27.6. hat unser Museum wieder seine Pforten öffnen, auch diesmal leider ohne das beliebte Museumsfest. Zu den üblichen Öffnungszeiten, Dienstag bis Freitag, von 9 bis 15 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag von 15 bis 18 Uhr ist ein Besuch bei uns wieder möglich. Wichtig ist das Einhalten der Hygieneregeln, wie das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes in geschlossenen Räumen, das Desinfizieren der Hände am Eingang und auf den Toiletten sowie das Einhalten des Abstands zu Personen, die nicht zur Familie gehören. Trotz der Schließzeit waren die Vereinsmitglieder nicht untätig. Die Zeit wurde genutzt, um den historischen Holzbackofen fertig zu stellen.

### Nach derzeitiger Planung wird am 19. September wieder ein Museumsfest zum Saisonklang stattfinden.

Zu beachten ist, dass durch die noch nicht ganz abgeschlossene Baumaßnahme am Museum kein Parkplatz zur Verfügung steht. Als Ausweich kann an den Wochenenden der Parkplatz an der Schule genutzt werden.

E. Feuerriegel | Förderverein Museum e. V.



Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung hat der LEADER-Region Östliche Oberlausitz weitere 4,5 Millionen Euro für die ländliche Entwicklung bis 2022 bereitgestellt.

AM 05.07.2021 STARTETE DER 23. AUFRUF ZUM EINREICHEN VON PROJEKTEN IN HÖHE VON 2,6 MILLIONEN EURO.

Bis 09.09.2021 können sich alle Antragsteller\*innen um Unterstützung für ihre Vorhaben in folgenden Bereichen beim Regionalmanagement in Niesky (Frau Sandra Scheel, Frau Charlott



# MITTEILUNGEN

Lehmann, E-Mail: regionalmanagement@neisseland.de, Tel.: 03588 22398-02/-01) bewerben:

- » Schaffung von Begegnungsräumen und Stärkung der sozialen und kulturellen Infrastruktur (Maßnahmen A 1.1 und A 1.2; Budget 1.100.000 €)
- » Stärkung bürgerschaftliches Engagement und nachhaltige Dorfwentwicklung (Maßnahme A 2.1; Budget 500.000 €). Dazu gehören investive und nicht investive Projekte im Rahmen einer nachhaltigen Dorfwentwicklung, z.B. auch Dorfwumbauplanungen oder ähnliche Entwicklungskonzepte und die Unterstützung bürgerschaftlicher Initiativen.
- » Stärkung und Entwicklung des regionalen Wissens (Maßnahme C 1.1; Budget 200.000 €)
- » Maßnahmen an der Gebäudesubstanz von z.B. Kaltscheunen (Maßnahme C 3.1; Budget 100.000 €)
- » Schaffung von Übernachtungseinrichtungen (Maßnahme D 1.1; Budget 500.000 €)
- » Schaffung von öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur und Entwicklung von Tourismusdienstleistungen und Marketingmaßnahmen (Maßnahmen D 1.2 und D 1.3; Budget 200.000 €)

Informationen und Unterlagen zu diesem Aufruf sowie die Vorankündigung der nächsten Aufrufe sind unter [www.oestlicheoberlausitz.de](http://www.oestlicheoberlausitz.de) zu finden.



## Aufruf zum Mitmachen! Pflege von Grünflächen in den Ortsteilen von Krauschwitz

In unserer Gemeinde gibt es immer wieder kleinere Rasenstücke, die es zu mähen gilt. Am effektivsten können diese Aufgabe Menschen vor Ort erledigen. Deshalb rufen der Bürgermeister Tristan Mühl und die Ortschaftsräte insbesondere Vereine zur **Rasenmaht** von ausgewählten Flurstücken auf. Im Gegenzug erhalten diese eine Spende für die Vereinskasse. Wir bitten die Vereinsvorsitzenden, sich mit ihren Ortschaftsräten in Verbindung zu setzen. Letztere erklären die Details und übergeben den Entwurf für die entsprechenden Flurstücke. Nach der Klärung mit den Vereinsmitgliedern werden die Verträge jeweils für ein Jahr abgeschlossen.

## Wie schaut das Vorhaben in den Ortsteilen bisher aus?

In **Sagar** laufen noch die Gespräche mit verschiedenen Vereinen durch den Ortschaftsrat. Die Rasenflächen in **Skerbersdorf** werden durch den Schwimmbadverein und **den** FZZ übernommen. Hier gibt es auch Unterstützung durch die Einwohner.

In **Pechern** hat der Heimatverein seine Zusage schon tatkräftig umgesetzt. Der Traktorenverein **Klein Priebus** führt noch im Verein interne Gespräche zur Absichtserklärung. Aber auch ohne Vertrag wurden schon die Flächen von Vereinsmitgliedern und **arrangierten** Bürgern gemäht: So halfen bei der **Rasenmaht** in **Podrosche** am 21.07.2021 Felix, Philip und Lenny Colras tatkräftig **mit. (siehe Foto)** **Der Ortschaftsrat möchte sich bei allen Vereinen und den tatkräftigen Helfern bedanken.**

Detlef Roitsch, Ortschaftsrat Klein Priebus

## Termine



## Tag des Geotops in Krauschwitz

Der Krauschwitzer Neißeland e. V. in Zusammenarbeit mit dem AK Eiszeitdorf und dem Kletterverein lädt am **19. September ab 10:00 Uhr** ins Stadion Krauschwitz bzw die Abenteuer-Gletscherwelt zum Tag des Geotops recht herzlich alle Interessierten und Neugierigen ein. In diesem Zusammenhang werden um 10 Uhr, 12 Uhr und 14 Uhr Wanderungen in die nähere Umgebung angeboten. Näheres zu den Touren wird im Gemeindeboten September veröffentlicht (Hammerlugk, Grube Marie-Bomkeschacht, Gemeindegrube u. a.). Dieser Tag ist etwas für alle Altersgruppen, denn im Gelände des Stadions werden besonders Kinder auf ihre Kosten kommen. Natürlich wird für das leibliche Wohl mit Kaffee und Kuchen, Getränken und Gegrilltem bestens gesorgt, so dass man einen interessanten Tag im Ambiente der Abenteuerwelt und bei den Wanderungen erleben kann.

Sven Göhler | AK Eiszeitdorf Krauschwitz

**Ihr Partner für:**

- » TROCKENBAU
- » HOCHBAU
- » TIEFBAU
- » DACH
- » FACHMARKT
- » NATURSTEINE
- » BAUELEMENTE
- » LIEFERSERVICE

**FÜR HANDWERK & PRIVAT**

Markersdorf / OT Holtendorf | Königshainer Weg 2 | Tel.: 03581/38170  
Bautzen | Schliebenstr. 15 | Tel.: 03591/37780  
Niesky | Jänkendorfer Str. 10 | Tel. 03588/25450  
Weißwasser | August-Bebel-Str. 45a | Tel. 03576/219980  
[www.rug-baustoffe.de](http://www.rug-baustoffe.de)

## RITTER & GERSTBERGER Baustoffzentrum

## Blutspende Termine des DRK

in der Oberschule Krauschwitz (jeweils 15 bis 19 Uhr):  
**29.06.2021** | 14.09.2021 | 30.11.2021  
Eventuelle Änderungen vorbehalten!

## Der Sozialverband VdK Sachsen e. V. Ortsverband Weißwasser informiert

Jeden 2. Montag im Monat führt der Sozialverband VdK, OV Weißwasser seine Sozialberatungssprechstunden am Boulevard durch. Mitglieder und Interessenten haben die Möglichkeit, sich z. B. zu Renten-, und Behindertenrecht, Gesetzliche Kranken-, Pflege-, und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung beraten zu lassen.

## Sozialberatung im Monat August: 09.08.2021

Terminvergabe unter 03576 2529986 oder persönlich zu den Ehrenamtsprechzeiten (1. und 3. Donnerstag von 10 – 13 Uhr), (2. und 4. Donnerstag von 14 – 17 Uhr) außerhalb dieser Zeit 035772 40957 (Frau Reckusch)

## Kinder und Jugend



## Kita Spatzennest

Am **25.08.2021** feiern wir mit einem „Tag der offenen Tür“, ab **14.00-17.00 Uhr, 5 Jahre VdK-Beratungsstelle am Boulevard.**

Wir freuen uns sehr, Sie wieder begrüßen zu können.

„Sperlinge“, das gerne in die Hand, hat sich ausgiebig mit der Thematik und den einzelnen Übungen des Abzeichens befasst und die KISWO – Kindersportwoche zusammen mit allen Erziehern und Kindern in unserer Kita durchgeführt. Hierzu zählen vor allem auch Übungen wie der Hock-Streck-Sprung, der Hampelmann, Kniebeugen, Rumpfbeugen, Weitsprung, „Fahrrad fahren“, aber auch ein Hindernislauf, bei dem die Geschick-

lichkeit der Kinder unter Beweis gestellt wurde. Diese hat sie mit kindgerechten Yoga-Übungen, wie z.B. dem „Faultier-Yoga“ kombiniert und dem Alter der Kinder entsprechend angepasst. So konnten selbst die „Kleinsten“ daran teilnehmen. Jeden Morgen, nach dem Frühstück haben sich alle Kinder der Einrichtung auf dem Außengelände versammelt, sich mit einem lauten „Sport frei“ begrüßt, ihre Handtücher ausgebreitet und sich mit Hilfe der Yoga-Übungen aufgewärmt, ehe es an die täglichen Aufgaben von „Flizzi“ ging. Diese haben für viel Erheiterung bei „Groß und Klein“ gesorgt und bei allen gleichermaßen den Spaß an der Bewegung geweckt. Sie wurden spielerisch an die Übungen herangeführt und konnten viele positive Bewegungserlebnisse sammeln. Gekrönt wurde das Ganze durch die Kindertagsfeier, die kurzer Hand ein tolles Sportfest wurde. Dieses fand auf dem Sportplatz in Sagar statt. Es gab zum Abschluss eine „echten Siegerehrung“ inklusive Medaillen, Urkunden sowie einer leckeren Kugel Eis.

Karen Huber Erzieherin



## Auswertung Fragebogen Elternrat Kita Sagar

Im I. Quartal dieses Jahres gab es zum coronabedingten Lockdown einen Fragebogen an die Eltern zu dieser schwierigen Situation. Nachfolgend die inhaltliche Zusammenfassung der Antworten.

### 1. Was macht der Lockdown mit unseren Kindern

- » soziale Isolation, kein Umgang mit Gleichaltrigen
- » Entwicklungsnachteile, fehlende Gemeinschaft
- » keine adäquate pädagogische Erziehung

### 2. Was macht der Lockdown mit uns Eltern?

- » extreme Belastung
- » neue Herausforderungen durch Kindernotbetreuung
- » teilweise schwer lösbare Aufgaben, Beruf→Kinderbetreuung→Alltag



# MITTEILUNGEN

### 3. Wie lange ist eine Notbetreuung zu Hause, bei den Großeltern oder anderweitig noch möglich?

- » ein Ende ist schon lange überfällig
- » keine Notbetreuung mehr möglich
- » teilweise noch lange möglich

### 4. Seid ihr mit der Arbeit der Kita/des Hortes zufrieden?

- » Ja, auf jeden Fall (100%)
- » Ja, wahrscheinlich schon (0%)
- » Nein, eher nicht (0%)
- » Nein auf keinen Fall (0%)

Auf allen abgegebenen Antwortzetteln wurde angegeben, dass die Eltern mit der Arbeit der Einrichtung in vollem Umfang zufrieden sind. Leider ist die Umfragebeteiligung mit 18% recht niedrig. Wir bedanken uns für die Arbeit der Erzieherinnen und die Mitwirkung der Eltern und hoffen, dass uns eine Schließung der Kitas in Zukunft erspart bleibt.

Es grüßt der Elternrat der Kita Sagar

### Grundschule Neißekinder Sagar: „Schulsport-Stafette“

An unserer Schule findet vom 13.09.2021 bis 17.09.2021 die Aktionswoche unter dem Motto „Jugend trainiert“ – gemeinsam bewegen für die Schüler\*innen der 1. – 4. Klassen statt.



Organisator und Veranstalter der „Schulsport-Stafette“ sind die Deutsche Schulsportstiftung als Träger von „Jugend trainiert“, die Kultusministerien der Länder und die am Wettbewerb beteiligten Sportverbände. Ausrichter sind die teilnehmenden Schulen und kooperierende Sportvereine.

Die Schulsport-Stafette soll die Rückkehr von Sport und Bewegung an Deutschlands Schulen markieren. Sie wurde entwickelt, um dem coronabedingten Bewegungsmangel von jungen Menschen entgegenzuwirken. Der ideelle Zweck besteht darin, ein öffentlichkeitswirksames Zeichen für den Schulsport und Weiterführung des Wettbewerbs Jugend trainiert für Olympia & Paralympics zu setzen.

Welche Bewegungsangebote in welchem Umfang angeboten werden, ist jeder Schule und ihren kreativen Köpfen selbst überlassen. Im Vordergrund soll die Bereitschaft stehen, sich gemeinschaftlich sportlich zu betätigen.

Jede teilnehmende Schule bekommt für die „Schulsport-Stafette“ (Aktionswoche und/oder Wettbewerb) entsprechend ihrer Meldung ein individuell angepasstes Paket zugesandt.

Es enthält:

- » Startnummern für jede/n Schüler\*in auf Wunsch mit aufgedruckten Vornamen
- » Teilnahmeurkunden für jede/n Schüler\*in auf Wunsch mit aufgedruckten Vornamen
- » 1 Plakat zur Bewerbung der „Schulsport-Stafette“ und Identifikation
- » 1 goldenen Staffelstab
- » Teilnahmeaufkleber für alle an der Stafette teilnehmenden Schüler\*innen und Lehrkräfte

Die Startnummer sollte als gemeinsames Bekenntnis zu „Jugend trainiert“ und dem Schulsport bei der Bewegungs- oder Sportaktivität getragen werden.

Außerdem werden attraktive Preise der Partner, Förderer und Unterstützer von „Jugend trainiert“ unter allen Schulen, die sich an der „Schulsport-Stafette“ beteiligen, verlost.

Vom 13.09.2021 – 16.09.2021 führt jede Klasse unterschiedliche Sportdisziplinen durch. Am 17.09.2021 findet dann der Gesamtabschlusswettkampf aller Klassen statt.

Die Teilnahme erfolgt unter den geltenden Hygienemaßnahmen.

Wir wünschen allen Beteiligten viel Spaß und Freude!

Die Lehrerinnen der Grundschule „Neißekinder“ Sagar

## Kirche

### Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern im August/September 2021



Text: Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift, revidiert 2017, © 2017  
Katholische Bibelanstalt, Stuttgart - Grafik: © GemeindebriefDruckerei

### Wir sind auch jetzt für Sie da – eine kleine Übersicht!

Beerdigungen, Taufen, Trauungen	Pfrn. M. Arndt Pfr. St. Kröll	035771 60407 035829 60373
Mitarbeiter für Jugend u. Gemeinde	Matthias Gelfert	035771 819821
Öffentlichkeitsarbeit, Terminvereinbarung	Cornelia Gelfert	035771 819821

+++ HINWEIS ZU DEN VERANSTALTUNGEN +++



### Fünf gute Gründe für dein neues Jugendgirokonto:

Unabhängig, mobil, innovativ, sicher und mit Top-Beratung.

Alle Infos auf [spk-on.de/jugendgirokonto](http://spk-on.de/jugendgirokonto)

Jetzt mit großem Gewinnspiel\*:  
5 x Playstation 5 und 55 MediaMarkt-Gutscheine im Wert von je 50 Euro

\* Die Gewinnspielpreise werden in den teilnehmenden Sparkassen in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Schleswig-Holstein verlost.



Sparkasse  
Oberlausitz-  
Niederschlesien

Weil's um mehr als Geld geht.

Alle Veranstaltungen sind unter Vorbehalt abgedruckt! Bei Unsicherheiten bitte nachfragen oder den Schaukasten beachten!

### Gemeindeveranstaltungen

Hausbibelkreis I	Fam. Bartsch, Kornblumenweg 67 – nach Absprache
Hausbibelkreis II	bei Interesse bitte nachfragen
Seniorenkreis Krauschwitz	nach Absprache
Posaunenchor	freitags, 19:15 Uhr

### Der CVJM Krauschwitz e. V. lädt herzlich zu folgenden Angeboten ins Gemeindehaus ein (nach Ferienende!):

Miniclub	nach Absprache
Weltentdecker	donnerstags, 09:30 – 11 Uhr; für 0- bis 4-Jährige, aktuell immer draußen!
Jungchar	montags ab 13.09., 16:30 - 18 Uhr; für ca. 7- bis 13-Jährige
Teenietreff	montags ab 13.09., 18:00 Uhr
Bibeltreff	sonnabends, 20:00 Uhr – nach Absprache

### Weitere geplante Veranstaltungen:

25.-29.08.	Erlebnis-Ferien-Tage des CVJM Krauschwitz auf dem Sportplatz Sagar (Flyer liegen aus)
18.09., 10-14 Uhr	Abenteuerland Kirche (Kinder von 1.-6. Klasse)

### GOTTESDIENSTE

Wenn nicht anders angegeben, finden die Gottesdienste in der Kirche Krauschwitz statt. Aktuell ist leider kein Kindergottesdienst möglich. Dies bitten wir zu beachten!



IHR PFLEGEDIENST FÜR MEHR LEBENSQUALITÄT IN WEISSWASSER

Häusliche Pflege Medizinische Versorgung

Verhinderungspflege Hauswirtschaft

Betreuungs- u. Entlastungsleistungen

Wir helfen Ihnen

Lutherstraße 43  
02943 Weißwasser  
Inh. Dirk Spreitz

03576 / 5445744

info@pflegeteam-lebensfreude.de  
www.pflegeteam-lebensfreude.de

...weil es auch anders geht.

Zu allen Gottesdiensten und Andachten ist eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung bzw. FFP2-Maske verpflichtend!

15.08., 10:30 Uhr Gottesdienst in Bad Muskau, mit KiGo

22.08., 9:30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. St. Kröll

29.08., 11:00 Uhr Familiengottesdienst zum Abschluss der Erlebnis-Ferien-Tage auf dem Sportplatz Sagar – Bitte Decken mitbringen! Nachdem die Seele gesättigt ist, wird der Magen gefüllt und danach gibt es noch bis zum Kaffee Programm – Herzliche Einladung!

05.09., 9:30 Uhr Gottesdienst zum Schuljahresbeginn mit Pfr. St. Kröll

12.09., 9:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe, Pfr. i.R. M.Jahn

19.09., 9:30 Uhr Gottesdienst

Kirchbüro: Kirchstr.7, 02957 Krauschwitz

Tel./Fax: (035771) 690517/ 640054

E-Mail: [postfach@kirchengemeinden-krauschwitz-pope.de](mailto:postfach@kirchengemeinden-krauschwitz-pope.de)

Sprechzeiten Kirchbüro: Donnerstag 15-17 Uhr

Bankverbindung: Evangelisches Verwaltungsamt

IBAN: DE33350601901566300024 BIC: GENODEID33

Verwendungszweck: Kirchengemeinde Krauschwitz oder Podrosche-Pechern

Kontakt CVJM Krauschwitz über M. Gelfert: 035771/819821 oder Thomas Hundt: 0170/4460619

# Monis Getränkemarkt

- » Säfte von der Kelterei Neubert und viele spezielle Biersorten
- » Karten & Zeitschriften
- » Paketshop Hermes, GLS & DPD
- » Lieferservice für Getränke
- » Getränke auf Kommission
- » Verleih von Schanktechnik
- » Kartenzahlung möglich

Unser gesamtes Sortiment und aktuelle Sonderangebote finden Sie unter: [monisgetraenke.de](http://monisgetraenke.de)

Monis Getränkemarkt  
Geschwister-Scholl-Str. 121  
02957 Krauschwitz  
Tel: 035771/55960

Öffnungszeiten Getränkemarkt  
Mo.-Fr. 08:00 - 17:30 Uhr  
Sa. 08:00 - 12:00 Uhr  
So. 10:00 - 12:00 Uhr

Anfertigung von Präsentkörben  
mit regionalen Spezialitäten

ERLEBNISWELT  
KRAUSCHWITZ



## Ferien-Badespaß in der Erlebnisswelt

Vom 26.07. - 03.09.2021 täglich von 10 - 22 Uhr geöffnet!

👉 Bushaltestelle direkt vor dem Eingang

[www.badeparadies.com](http://www.badeparadies.com)